

Nutzungsvereinbarung

Leistungen

1. Die Rechte zur Bewirtschaftung, d.h. Pflegen und Beernten des Gemüsegartens, von Mai bis Ende Oktober (der genaue Termin wird bekannt gegeben), werden mit der Zahlung des Saisonbeitrags auf die Person übertragen.
2. Zum Übernahmeterrain stellen wir einen Gemüsegarten von ca. 50 m² mit 20-25 Gemüsearten bereit. Die jeweilige Länge kann um bis zu 2m von Garten zu Garten variieren. Die Anzahl der eingesäten Reihen wird dadurch nicht geschmälert, sondern durch eine entsprechende Verdichtung gewährleistet.
3. Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege der Gärten wird ebenfalls bereitgestellt.
4. Wasser zur Bewässerung, insbesondere der Jungpflanzen, wird bereitgestellt. Es dürfen keine Schläuche verlegt werden. Maßloses Wässern im Hochsommer, insbesondere tagsüber, ist nicht erlaubt.
5. Informationen zum Gartenbau werden zur Verfügung gestellt.

Bedingungen zur Gartennutzung:

1. Die EU-Verordnung (2092/91) zum Ökologischen Landbau ist einzuhalten, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. Wir behalten uns vor, in etwaigen Fällen, das eingesetzte Saatgut/Jungpflanzen zu entfernen. (Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit dem Erntezeit-Team).
2. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden, wie z.B. feste Abgrenzungen u.ä.
3. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen im sauberen Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Beschädigte Geräte müssen gemeldet und ggf. ersetzt werden.

Sonstiges:

1. Der Saisonbeitrag beträgt 198,- Euro für ein reguläres, 295,- Euro für ein Maxi-Beet. Die Gärten werden nach Reihenfolge der Einzahlung vergeben. Dies bezieht sich nicht auf die räumliche Verteilung auf dem Acker. Bei Überhang der Einzahlungen erfolgt selbstverständlich eine Rückerstattung.
2. Wir behalten uns vor, im Fall von verwilderten Beeten fünf Wochen nach Saisonbeginn nach Absprache mit den Beetnutzern ggf. eine Zweitvergabe vorzunehmen. Verwilderte Beete stellen für die jeweiligen Beetonachbarn eine starke Beeinträchtigung dar. Die Zweitvergabe erfolgt zu 50% des ursprünglichen Saisonbeitrags, der Erstbesitzer erhält diese 50% rückerstattet.
3. Für selbstmitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
4. Keine Möblierung oder Beflaggung erlaubt. Individualisierung bitte vorwiegend durch Bepflanzung. Eine Bank darf nur bei medizinischer Indikation aufgestellt werden.
5. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden. Alle Gemüsebeete sind außerdem aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit und Lage verschieden, so dass es zu natürlichen Abweichungen im Wachstum und Ertrag der Pflanzen kommen kann. Auch für Schäden, die durch Vandalismus entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.
6. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Überweisung des Saisonbeitrags. Es besteht am Tag der Übergabe bis 18 Uhr nur dann die Möglichkeit zum Rücktritt, wenn das Gemüsebeet noch nicht bewirtschaftet wurde.

Mit der Überweisung des Saisonbeitrags werden die oben genannten Bedingungen anerkannt.

Bankverbindung: Jule & Henry Vickery
IBAN: DE46 2005 0550 1363 4123 86 / BIC: HASPDEHHXXX
Betreff: Name/Standort/Erntezeit 2021